



# Bekanntmachung der Gemeinde Arrach

## Wahl des 1. Kommandanten sowie dessen Stellvertreters (2. Kommandant) der Freiwilligen Feuerwehr A r r a c h

in der Dienstversammlung

**am Freitag, den 08. März 2019, 19.30 Uhr  
im Hotel Herzog Heinrich in Arrach**

### Einladung

an alle feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Arrach, den 12.02.2019  
Gemeinde Arrach

  
Sepp Schmid  
1. Bürgermeister



(Siegel)

#### Hinweis:

Die Wahl findet im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Arrach statt.  
Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Arrach.

---

Aushang an allen Gemeindetafeln von 12.02.2019 bis 11.03.2019 und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage [www.gemeinde-arrach.de](http://www.gemeinde-arrach.de)